

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Dorothea Wiepcke

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

11.10.2018

Tagesheim an der Helmholtzstraße Anpassung der Definition „Migrationshintergrund“

1. Die Landeshauptstadt München wirkt darauf hin, dass die Definition „Migrationshintergrund“ einheitlich angewandt wird. Für den gesamten Bereich Bildung (in Schule und Kindertagesbetreuung / Tagesheim) soll die Definition des Kultusministeriums – Kind im Ausland geboren, keine deutsche Staatsbürgerschaft oder in der Familie überwiegend eine Fremdsprache gesprochen wird – gelten.
2. Die betroffenen Einrichtungen werden rechtzeitig informiert, wenn die Gefahr besteht, dass die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund unter 50% sinkt.

Begründung:

Derzeit werden verschiedene Definitionen für „Kinder mit Migrationshintergrund“ angewandt. Im Schulbereich gilt die Definition des Kultusministeriums (siehe Antragstext), im Tagesheim gilt wegen der BayKiBiG-Förderung die Definition des Sozialministeriums. Hier herrschen strengere Voraussetzungen: Ein Kind hat nur dann Migrationshintergrund, wenn beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Denn nur dann gebe es einen höheren Förderbedarf bei Spracherwerb und Sprachentwicklung. Diese unterschiedlichen Definitionen führen zu Verwerfungen bei der Bezahlung der Erzieher und Erzieherinnen und müssen deshalb harmonisiert werden. Betroffen sind davon nicht nur das Tagesheim an der Helmholtzstraße sondern mehrere Einrichtung.

Initiative:
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Dorothea Wiepcke
Stadträtin